



Brüssel, den 28. Mai 2018
(OR. en)

9396/18

PUBLIC 34
INF 92

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
MÄRZ 2018

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im März 2018 angenommenen Rechtsakte.¹²³

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

³ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in *Kursivschrift*).

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium](#).

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM MÄRZ 2018 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN

3601. Tagung des Rates der Europäischen Union (Umwelt) vom 5. März 2018 in Brüssel

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Beschluss über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Brasilien</i> Beschluss (EU) 2018/343 des Rates vom 5. März 2018 über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Föderativen Republik Brasilien ABl. L 67 vom 9.3.2018, S. 1-2	11040/17
<i>Beschluss über ein Mandat für die Verhandlungen über ein überarbeitetes Lissabonner Abkommen</i> Beschluss (EU) 2018/416 des Rates vom 5. März 2018 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein überarbeitetes Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben ABl. L 75 vom 19.3.2018, S. 23-24	6040/18
<i>Zentralafrikanische Republik – restriktive Maßnahmen – VN-Aktualisierung – Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/332 des Rates vom 5. März 2018 zur Durchführung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 46-47	6483/18
<i>Zentralafrikanische Republik – restriktive Maßnahmen – VN-Aktualisierung – Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung</i> Durchführungsverordnung (EU) 2018/325 des Rates vom 5. März 2018 zur Durchführung von Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 3-4	6485/18

<i>Demokratische Volksrepublik Korea - restriktive Maßnahmen - Umsetzung von VN-Maßnahmen - Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/331 des Rates vom 5. März 2018 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 44-45	6447/18
<i>Demokratische Volksrepublik Korea – restriktive Maßnahmen – Umsetzung von VN-Maßnahmen – Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung</i> Durchführungsverordnung (EU) 2018/324 des Rates vom 5. März 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 1-2	6448/18
<i>Ukraine: Veruntreuung öffentlicher Gelder – Überprüfung – Beschluss und Durchführungsverordnung</i> Beschluss (GASP) 2018/333 des Rates vom 5. März 2018 zur Änderung des Beschlusses 2014/119/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 48-49	6537/18
<i>Ukraine: Veruntreuung öffentlicher Gelder – Überprüfung – Beschluss und Durchführungsverordnung</i> Durchführungsverordnung (EU) 2018/326 des Rates vom 5. März 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 208/2014 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine ABl. L 63 vom 6.3.2018, S. 5-6	6539/18

3602. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten/Verteidigung) vom 6. März 2018 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Beschluss betreffend UNECE (März 2018)</i> Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 6, 13, 13-H, 30, 37, 41, 43, 46, 51, 67, 79, 90, 107, 110, 118, 121, 122, 128, 140 und 142, der Gesamtresolutionen R.E.3 und R.E.5 und der gemeinsamen EntschlieÙung M.R.1 sowie hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung der UN zu vertretenden Standpunkt	6173/18
<i>Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)</i> <i>Beschluss des Rates zur ersten Reihe von Projekten</i> Beschluss (GASP) 2018/340 des Rates vom 6. März 2018 zur Festlegung der Liste der im Rahmen der SSZ auszuarbeitenden Projekte ABl. L 65 vom 8.3.2018, S. 24-27	6393/18
<i>Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)</i> <i>Empfehlung des Rates zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit</i> Empfehlung des Rates vom 6. März 2018 zu einem Fahrplan für die Umsetzung der SSZ ABl. C 88 vom 8.3.2018, S. 1-4	6588/1/18 REV 1

3603.Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) vom 8./9. März 2018 in Brüssel**GESETZGEBUNGSAKTE**

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGEL	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
<i>Versicherungsvertriebsrichtlinie – schnelle Lösung</i> Richtlinie (EU) 2018/411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 im Hinblick auf den Geltungsbeginn der Umsetzungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 76 vom 19.3.2018, S. 28-29	1/18	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: Enthaltung

Erklärung der Kommission

Die Kommission erinnert daran, dass das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission in der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 vereinbart haben, dass die Frist für die Umsetzung von Richtlinien so kurz wie möglich gehalten werden und in der Regel nicht mehr als zwei Jahre betragen solle, um die Rechtsvorschriften der Union in den Mitgliedstaaten zügig und korrekt anzuwenden.

Wegen des besonderen Zeitrahmens für die Anwendung der Richtlinie (EU) 2016/97 und der im Rahmen dieser Richtlinie verabschiedeten delegierten Verordnungen – der es für kleine und mittlere Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreiber erschwerte, die geforderten Änderungen pünktlich zum Geltungsbeginn am 23. Februar 2017 umzusetzen – legte die Kommission ausnahmsweise einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 vor, wonach der Geltungsbeginn auf den 1. Oktober 2018 festgesetzt wird.

Die gesetzgebenden Organe haben zudem zugestimmt, den Zeitpunkt für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 auf den 1. Juli 2018 zu verschieben. Aus Sicht der Kommission kann dies nicht als Präzedenzfall gewertet werden, da die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten gewährleistet werden muss; ausnahmsweise wird die Kommission jedoch keine Einwände gegen diese Vereinbarung erheben. Die Kommission erwartet von den Mitgliedstaaten, dass diese uneingeschränkt ihrer Pflicht nachkommen, spätestens bis zu diesem Termin ihre nationalen Umsetzungsmaßnahmen in Kraft zu setzen, damit Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern genügend Zeit bleibt, um ihre Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen in voller Kenntnis des europäischen und des nationalen Rechtsrahmens abzuschließen.

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Schlussfolgerungen zu bewährten Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet</i> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über bewährte Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet	5306/18
<i>UNIDROIT – Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss des LBB-Protokolls</i> Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten der Landwirtschafts-, Bau- und Bergbauausrüstung (LBB-Protokoll)	5109/18
Erklärung des Vereinigten Königreichs Das Vereinigte Königreich unterstützt den Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten der Landwirtschafts-, Bau- und Bergbauausrüstung (LBB-Protokoll). Allerdings ist das Vereinigte Königreich der Auffassung, dass der Beschluss des Rates eine Maßnahme gemäß Titel V des Dritten Teils des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist und daher dem den Verträgen beigelegten Protokoll (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts unterliegt. Daher ist das Vereinigte Königreich nicht der Auffassung, dass es – wie Erwägungsgrund 7 nahelegt – automatisch an der Annahme dieses Beschlusses teilnehmen muss, weil es an die Verordnung 1215/2015, die Verordnung 2015/848 und die Verordnung 593/2008 gebunden ist. Dementsprechend hat das Vereinigte Königreich dem Präsidenten des Rates mitgeteilt, dass es sich im Einklang mit Artikel 3 des Protokolls Nr. 21 zu den Verträgen an der Annahme und Anwendung dieses Beschlusses beteiligen möchte.	

<i>Beschluss des Rates über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens auf der 61. Tagung der Suchtstoffkommission</i> Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 61. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertreten ist	6084/18
Erklärung der Kommission Die Kommission wird keine Einwände dagegen erheben, dass der geänderte Text des gemeinsamen EU-Standpunkts in Bezug auf die Aufnahme neuer psychoaktiver Substanzen auf der 61. Tagung der CND mit qualifizierter Mehrheit angenommen wird, möchte aber ihren Standpunkt bekräftigen, dass die von diesem Vorschlag betroffenen Beschlüsse in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, da das Unionsrecht, in diesem Falle im Bereich der Drogenkontrolle, unmittelbar und automatisch von den Beschlüssen der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND) berührt wird. Die Kommission unterstreicht, dass sich ihre Auffassung auf internationale Beschlüsse über eine Aufnahme in die Liste nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe bezieht und nicht auf Drogenpolitik im Allgemeinen.	
<i>Prümer Durchführungsbeschlüsse: Durchführungsbeschluss des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in Portugal</i> Durchführungsbeschluss des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten mit Portugal	13308/17
<i>Schlussfolgerungen des Rates (Prüm): Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen in Bezug auf den Austausch von DNA-Daten in Kroatien</i> Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung Kroatiens hinsichtlich des automatisierten Austauschs von DNA-Daten	5733/18

<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Datenschutz Dänemark</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Dänemark festgestellten Mängel	6923/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Polizeiliche Zusammenarbeit Dänemark</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch Dänemark festgestellten Mängel	6924/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Datenschutz Griechenland</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Griechenland festgestellten Mängel	6925/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Datenschutz Frankreich</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Datenschutzes durch Frankreich festgestellten Mängel	6926/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Polizeiliche Zusammenarbeit Island</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch Island festgestellten Mängel	6927/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Rückführung Island</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Island festgestellten Mängel	6928/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Rückführung Schweden</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Schweden festgestellten Mängel	6929/18

<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Visumpolitik Schweden</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik durch Schweden festgestellten Mängel	6930/18
<i>Schlussfolgerungen zu Alternativen zu Zwangssanktionen</i> Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Verwendung von Alternativen zu Zwangssanktionen für drogenkonsumierende Straftäter	6931/18
3604. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) vom 12. März 2018 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Schlussfolgerungen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums</i> Schlussfolgerungen des Rates zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums	6681/18
<i>Schlussfolgerungen zu EU-finanzierten Darlehensgarantieinstrumenten (Sonderbericht Nr. 20/2017 des Rechnungshofs)</i> Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 20/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "EU-finanzierte Darlehensgarantieinstrumente: positive Ergebnisse, aber gezieltere Auswahl der Empfänger und Abstimmung mit nationalen Programmen erforderlich"	7043/18
<i>Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF/2017 008 DE/Goodyear)</i> Beschluss (EU) 2018/513 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung infolge eines Antrags Deutschlands – EGF/2017/008 DE/Goodyear ABl. L 84 vom 28.3.2018, S. 16-17	6251/18
<i>Schlussfolgerungen zu dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve in der Kohäsionspolitik"</i> Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve in der Kohäsionspolitik: innovative, aber noch nicht wirksame Instrumente"	7052/18

<i>Beschluss des Rates über die Aufnahme von Verhandlungen mit China betreffend das WTO-Streitbeilegungsverfahren DS 492</i> Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Volksrepublik China zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung im WTO-Streitbeilegungsverfahren DS492 – Maßnahmen mit Auswirkung auf Zollzugeständnisse für bestimmte Geflügelfleischprodukte	6103/18
<i>Zentralafrikanische Republik – restriktive Maßnahmen: Umsetzung der Resolution 2399 (2018) des VN-Sicherheitsrats – Beschluss und Verordnung</i> Beschluss (GASP) 2018/391 des Rates vom 12. März 2018 zur Änderung des Beschlusses 2013/798/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Zentralafrikanische Republik ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 46-47	5889/18
<i>Zentralafrikanische Republik – restriktive Maßnahmen: Umsetzung der Resolution 2399 (2018) des VN-Sicherheitsrats – Beschluss und Verordnung</i> Verordnung (EU) 2018/387 des Rates vom 12. März 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 224/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in der Zentralafrikanischen Republik ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 9-10	5891/18
<i>Restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen – Überprüfung – Beschluss und Durchführungsverordnung</i> Beschluss (GASP) 2018/392 des Rates vom 12. März 2018 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 48-59	5995/18
<i>Restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen – Überprüfung – Beschluss und Durchführungsverordnung</i> Durchführungsverordnung (EU) 2018/388 des Rates vom 12. März 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 11-22	6042/18
<i>Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie für die Industriepolitik der EU in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation</i> Schlussfolgerungen des Rates zur "Strategie für die Industriepolitik der EU in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation"	7037/18

3605. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 13. März 2018 in Brüssel

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Sonderregelung Lettland</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2018/457 des Rates vom 13. März 2018 zur Ermächtigung der Republik Lettland, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung einzuführen ABl. L 77 vom 20.3.2018, S. 14-15	6267/18
<i>Streichung bestimmter Länder und Gebiete von der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke</i> EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) mit dem Vorschlag, bestimmte Länder und Gebiete zu streichen ABl. C 100 vom 16.3.2018, S. 4-4	6777/18
<i>EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Änderungen aufgrund der Zusagen der Länder und Gebiete, die von den Hurrikanen getroffen wurden</i> EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Änderungen aufgrund der Zusagen der Länder und Gebiete, die von Hurrikanen getroffen wurden – Annahme ABl. C 100 vom 16.3.2018, S. 5-5	6945/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – SIS Frankreich</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2016 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Frankreich festgestellten schweren Mängel	7137/18

<i>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens EU-Schweizerische Eidgenossenschaft für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa (ISF 2014-2020)</i> Beschluss (EU) 2018/404 des Rates vom 13. März 2018 über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ABl. L 74 vom 16.3.2018, S. 1-2	6221/18
<i>Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)"</i> <i>Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)"</i>	6680/18
3606. Tagung des Rates der Europäischen Union (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 15. März 2018 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im WPA-Ausschuss Côte d'Ivoire-EU – Billigung der Geschäftsordnung des WPA-Ausschusses</i> Beschluss des Rates über den Standpunkt, der in dem – durch das Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten – WPA-Ausschuss zur Annahme seiner Geschäftsordnung im Namen der Europäischen Union zu vertreten ist	6479/18
<i>Europäisches Semester 2018</i> a) <i>Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: Politische Leitlinien für 2018</i> i) <i>Gemeinsamer Beschäftigungsbericht</i> ii) <i>Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2018 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht</i> Schlussfolgerungen des Rates "Jahreswachstumsbericht und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2018"	7165/18

<i>Empfehlung zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung</i> (von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 153, Artikel 166 und Artikel 292 AEUV) Empfehlung des Rates vom 15. März 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung ABl. C 153 vom 2.5.2018, S. 1-6	6779/18
Erklärung Lettlands Lettland unterstützt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Wirksamkeit der Lehrlingsausbildung in der gesamten EU. Im Hinblick auf die Umsetzung und zur Vermeidung einer falschen Auslegung ist es wichtig, die in der Empfehlung des Rates verwendete Terminologie zu klären. Der Begriff "Lehrlingsausbildung" (engl. "apprenticeship") entspricht nicht der Terminologie, wie sie in den nationalen Rechtsvorschriften Lettlands verwendet wird. Der lettische Begriff, der inhaltlich dem im Vorschlag verwendeten Begriff am nächsten kommt, ist "darba vidē balstītas mācības" mit der Bedeutung "arbeitsbasiertes Lernen". Die terminologischen Probleme, die sich Lettland in diesem Zusammenhang stellen, wurden im Beschäftigungsausschuss bei der multilateralen Überwachung im Rahmen der Überprüfung der länderspezifischen Empfehlungen benannt. Es wurde breite Übereinstimmung erzielt, dass im Zusammenhang mit den Gegebenheiten und den laufenden Reformen in Lettland der Begriff "arbeitsbasiertes Lernen" genutzt werden sollte.	
Schriftliches Verfahren vom 16. März 2018	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/417 des Rates vom 16. März 2018 zur Durchführung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia ABl. L 75 vom 19.3.2018, S. 25-26	7012/18
<i>Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung des Artikels 12 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia</i> Durchführungsverordnung (EU) 2018/413 des Rates vom 16. März 2018 zur Durchführung des Artikels 12 der Verordnung (EU) Nr. 356/2010 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen aufgrund der Lage in Somalia ABl. L 75 vom 19.3.2018, S. 1-2	7015/18

3607. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 19. März 2018 in Brüssel

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit dem Königreich Marokko bezüglich der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)</i> Beschluss (EU) 2018/639 des Rates vom 19. März 2018 über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und über die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) ABl. L 106 vom 26.4.2018, S. 1-2	6532/18
Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) ABl. L 106 vom 26.4.2018, S. 3-6	6533/18
<i>MwSt-Ausnahmeregelung für die Gestellung von Personal für Ungarn</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2018/486 des Rates vom 19. März 2018 zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden ABl. L 81 vom 23.3.2018, S. 15-16	6571/18

<i>MwSt-Ausnahmeregelung für die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen für Dänemark</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2018/485 des Rates vom 19. März 2018 zur Ermächtigung Dänemarks, eine von Artikel 75 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden ABl. L 81 vom 23.3.2018, S. 13-14	6555/18
<i>Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft"</i> <i>Gedankenaustausch</i> <i>Annahme von Schlussfolgerungen</i> Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft"	7324/18
3608. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 19. März 2018 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Restriktive Maßnahmen Bosnien und Herzegowina – Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 97/193/GASP – Beschluss</i> Beschluss (GASP) 2018/458 des Rates vom 19. März 2018 zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 97/193/GASP zu restriktiven Maßnahmen gegenüber den Personen, die während der Vorfälle in Mostar am 10. Februar 1997 Gewalttaten begangen haben ABl. L 77 vom 20.3.2018, S. 16-16	6522/18
<i>Restriktive Maßnahmen Bosnien und Herzegowina – Verlängerung – Beschluss</i> Beschluss (GASP) 2018/459 des Rates vom 19. März 2018 zur Änderung des Beschlusses 2011/173/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina ABl. L 77 vom 20.3.2018, S. 17-17	6523/18

<i>Biologische Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt (UNCLOS): Beschluss zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen</i> Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein internationales rechtsverbindliches Instrument im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Rechtshoheit	6698/18
Erklärung der Kommission Die Kommission begrüßt die Annahme des Ratsbeschlusses zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein internationales rechtsverbindliches Instrument im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen betreffend die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt. Die Kommission bleibt jedoch bei ihrer Auffassung, dass – da bislang kein Entwurf vorliegt – Artikel 218 Absätze 3 und 4 eine ausreichende Rechtsgrundlage für einen solchen Beschluss darstellen, ohne dass eine materielle Rechtsgrundlage auf der Grundlage objektiver Faktoren, bei denen Ziel und Inhalt des Übereinkommens berücksichtigt werden, notwendig wäre oder auch nur festgelegt werden könnte. Da ferner die Verhandlungen der Regierungskonferenz vorwiegend "die Erhaltung und nachhaltige Nutzung" der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt zum Gegenstand haben, dürften sie Fragen betreffen, die über einzelne Politikbereiche hinausgehen, ohne dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen ließe, welcher Politikbereich im Sinne der Rechtsprechung des Gerichtshofs vorrangig wäre. Die Kommission kann der Beschränkung der Rechtsgrundlage auf einen einzigen Politikbereich (Umwelt) unter Ausschluss anderer möglicher Politikbereiche jedenfalls nicht zustimmen. In der endgültigen Fassung des internationalen rechtsverbindlichen Instruments wird in jedem Fall die Rechtsgrundlage für dessen Billigung durch die Europäische Union festgelegt. Ferner hält es die Kommission nicht für angemessen, in dem Ratsbeschluss festzulegen, dass die Union an den Verhandlungen nur in Bezug auf die Angelegenheiten teilnehmen kann, "zu denen die Union Vorschriften erlassen hat", und sie betont, dass die Bestimmungen des Ratsbeschlusses über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen in voller Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen und der einschlägigen Rechtsprechung auszulegen sind und die Zuständigkeiten der EU im Außenbereich keinesfalls unangemessen einschränken dürfen. Die Kommission weist außerdem darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs, wie in den Rechtssachen C-459/03 (Randnr. 94) und C-600/14 (Randnrn. 62 und 63) dargelegt, das Bestehen der Außenkompetenz der Union im Rahmen einer geteilten Zuständigkeit grundsätzlich nicht vom Erlass von Rechtsakten des abgeleiteten Rechts abhängt, die den fraglichen Bereich umfassen. Die Kommission behält sich vor, falls erforderlich alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen, um die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu gewährleisten.	

<i>Syrien – restriktive Maßnahmen – neue Benennungen – Durchführungsbeschluss und -verordnung</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/421 des Rates vom 19. März 2018 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ABl. L 75I vom 19.3.2018, S. 3-4	6944/18
<i>Syrien – restriktive Maßnahmen – neue Benennungen – Durchführungsbeschluss und -verordnung</i> Durchführungsverordnung (EU) 2018/420 des Rates vom 19. März 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien ABl. L 75I vom 19.3.2018, S. 1-2	6947/17
3609. Tagung des Rates der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) vom 20. März 2018 in Brüssel	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
<i>Bilaterales Abkommen EU-USA über Versicherung und Rückversicherung</i> Beschluss (EU) 2018/539 des Rates vom 20. März 2018 über den Abschluss des Bilateralen Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Aufsichtsmaßnahmen für die Versicherung und die Rückversicherung ABl. L 90 vom 6.4.2018, S. 36-37	6860/18
<i>Beschluss des Rates über die externen Rechnungsprüfer der Oesterreichischen Nationalbank</i> Beschluss (EU) 2018/487 des Rates vom 20. März 2018 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Oesterreichischen Nationalbank ABl. L 81 vom 23.3.2018, S. 17-18	5865/18
<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – SIS Schweden</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2017 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Schweden festgestellten Mängel	7342/18

<i>Multilateraler Investitionsgerichtshof – Beschluss des Rates</i> Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über die in die Zuständigkeit der Union fallenden Bestimmungen eines Übereinkommens zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	12981/17
Erklärung der Kommission Die Kommission geht davon aus, dass die UNCITRAL das Verhandlungsforum für den multilateralen Investitionsgerichtshof bilden wird. Sollte sich dies nicht als möglich erweisen, wird die Kommission die zuständige Arbeitsgruppe des Rates zu den nächsten Schritten konsultieren und die für die Anpassung der Verhandlungsrichtlinien notwendigen Empfehlungen vorlegen.	
Schriftliches Verfahren vom 21. März 2018	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss (GASP) 2018/466 des Rates vom 21. März 2018 zur Änderung des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten ABl. L 78I vom 21.3.2018, S. 3-4	6949/18
Durchführungsverordnung (EU) 2018/465 des Rates vom 21. März 2018 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 270/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Ägypten ABl. L 78I vom 21.3.2018, S. 1-2	6951/18
Beschluss (GASP) 2018/475 des Rates vom 21. März 2018 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten, und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2017/1426 ABl. L 79 vom 22.3.2018, S. 26-29	6819/18

Durchführungsverordnung (EU) 2018/468 des Rates vom 21. März 2018 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1420 ABl. L 79 vom 22.3.2018, S. 7-10	6821/18
Beschluss (GASP) 2018/476 des Rates vom 21. März 2018 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 79 vom 22.3.2018, S. 30-30	6826/18
Schriftliches Verfahren vom 23. März 2018	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Verordnung (EU) 2018/511 des Rates vom 23. März 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/120 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten ABl. L 84 vom 28.3.2018, S. 1-12	7078/18
Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Ministerrat zur Überarbeitung des Anhangs Ic des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt	6990/18
Schriftliches Verfahren vom 27. März 2018	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/516 des Rates vom 27. März 2018 zur Durchführung des Beschlusses 2014/450/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan ABl. L 84 vom 28.3.2018, S. 22-24	7337/18
Durchführungsverordnung (EU) 2018/512 des Rates vom 27. März 2018 zur Durchführung des Artikels 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 747/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan ABl. L 84 vom 28.3.2018, S. 13-15	7341/18